

Kalkar, den 3. April 2014

Beschlussvorlage für den **Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss**  
**Rat der Stadt**

**Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Stadtteil Kalkar-Neulouisendorf für den Bereich Pfalzdorfer Plateau mit Sander und Stauchendmoräne der Gemarkung Neulouisendorf – gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB**

hier: - Satzungsbeschluss

1. Sachverhalt:

Um die städtebauliche Ordnung zur Ansiedlung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Kalkar steuern zu können, ist die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar beschlossen worden. Ziel dieser Änderung ist die Überprüfung und Neuausweisung bzw. Rücknahme von Darstellungen zur Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Stadtgebiet Kalkar auf Basis geeigneter raumbezogener örtlicher Prüfkriterien. Darüber hinaus wurde für den Bereich von Kalkar-Neulouisendorf sowie den angrenzenden Teilen der Gemarkungen Altkalkar und Appeldorn der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 089 – Windenergieanlagen Neulouisendorf – gefasst.

Durch den zwischenzeitlich in die Teilbereiche I und II neu gegliederten bzw. überarbeiteten Bebauungsplan Nr. 089 – Windenergieanlagen Neulouisendorf – soll die Ansiedlung von Windenergieanlagen im Bereich des städtebaulich und kulturlandschaftlich sensiblen Stauchmoränenbereiches weiterhin parzellenscharf gesteuert werden. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die beiden Teilbereiche I und II dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum ursprünglichen Bebauungsplan entsprechen.

Zur Sicherung des Bebauungsplankonzeptes ist mit Datum vom 15.05.2012 der Beschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 089 – Windenergieanlagen Neulouisendorf – gem. §§ 14 und 16 BauGB gefasst worden.

Alle oben aufgeführten Bauleitplanungen befinden sich derzeit noch im Verfahren. Die vorgenannten Zielstellungen haben weiterhin Bestand. Die aktuell geltende Veränderungssperre läuft am 25. Mai 2014 aus. Wie bereits in der Drucksache 9-272 dargestellt, soll jetzt die Option genutzt werden, die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Hierzu ist der Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich, wobei der Beschluss über die Verlängerung und die ortsübliche Bekanntmachung vor Ablauf der Geltungsdauer der zu verlängernden Satzung erfolgen müssen.

Folge der Verlängerung ist, dass auf den betreffenden Grundstücken bauliche Vorhaben nicht mehr durchgeführt werden dürfen; Ausnahmen von der Veränderungssperre aber durch die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt zugelassen werden können, insofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Da die städtebauliche Grundstruktur im Bereich der Stauchmoräne/Monreberg als kulturlandschaftlich wertvoll eingestuft wird und deren Erhaltung für die städtebauliche Situation Kalkars von hoher Bedeutung ist, wird hier weiterhin ein erhöhter Steuerungsbedarf und ein besonderes Sicherheitsbedürfnis durch die Verwaltung gesehen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung dem Rat der Stadt Kalkar vor, den Beschluss über die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 089 – Windenergieanlagen Neulouisendorf – gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB zu fassen.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen der Stadt Kosten in Zusammenhang mit den ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Kalkar.

Die Deckung der Bekanntmachungskosten erfolgt aus Haushaltsmitteln für sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) aus dem Produkt 090101 – Räumliche Planung und Entwicklung grundstücksbezogener Ordnungsmaßnahmen –.

3. Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird der Beschluss über die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Stadtteil Kalkar-Neulouisendorf, für den Bereich Pfalzdorfer Plateau mit Sander und Stauchendmoräne der Gemarkung Neulouisendorf – gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB entsprechend der Anlage zur Drucksache gefasst.

Fonck